

Genehmigung einer Luftfahrtveranstaltung beantragen



Wenn Sie eine Veranstaltung auf Ihrem Flugplatz durchführen möchten, bei der Luftfahrzeuge im Flug zu Schau gestellt werden oder in einem Wettbewerb gegeneinander antreten, dann benötigen Sie eine Genehmigung. Diese müssen Sie bei der zuständigen Luftfahrtbehörde beantragen.

Basisinformationen

Luftfahrtveranstaltungen sind wegen der erhöhten Verkehrsdichte und einer Vielzahl von Besucherinnen und Besuchern mit besonderen Gefahren verbunden. Sie müssen daher akribisch geplant, penibel durchgeführt und streng kontrolliert werden.

Die zuständige Luftfahrtbehörde prüft, ob das Programm und die Teilnehmenden die Gewähr für eine sichere Durchführung der Veranstaltung bieten und regeln im Fall der Veranstaltungsgenehmigung notwendige Sicherheits- und Lärmschutzvorkehrungen.

Während der Veranstaltung kontrolliert die Luftfahrtbehörde die Einhaltung dieser Vorgaben.

Sie benötigen keine Genehmigung für Luftfahrtveranstaltungen, an denen nur Flugmodelle und nicht-motorbetriebene Luftsportgeräte im Rahmen einer bereits erteilten Aufstiegserlaubnis teilnehmen, die nicht der Verkehrszulassungspflicht unterliegen und mit denen keine Fluggäste befördert werden.

Voraussetzungen

- Als Veranstalter:in haben Sie eine Veranstaltenden-Haftpflichtversicherung zur Deckung etwaiger Drittschäden abgeschlossen.
- Die Luftfahrtveranstaltung gefährdet die öffentliche Sicherheit oder Ordnung nicht.

Ablauf

Sie können die Genehmigung einer Veranstaltung mit Luftfahrzeugen per E-Mail oder per Post beantragen:

- Reichen Sie mit Ihrem Antrag alle erforderlichen Unterlagen ein.
- Die zuständige Stelle führt eine Prüfung Ihres Antrags durch.
- Es wird geprüft, ob das Programm und die Teilnehmenden eine sichere Durchführung der Veranstaltung gewährleisten.
- Nach Prüfung der Unterlagen, entscheidet die zuständige Stelle, ob Sie eine Genehmigung zur Durchführung der Luftfahrtveranstaltung erhalten.
- Sie erhalten einen Genehmigungs- oder Ablehnungsbescheid (per Post oder gegebenenfalls über das Serviceportal der zuständigen Stelle).
- Die zuständige Stelle regelt im Fall der Veranstaltungsgenehmigung notwendige Sicherheits- und Lärmschutzvorkehrungen.

Während der Veranstaltung kontrolliert die zuständige Stelle die Einhaltung dieser Vorgaben.

Weitere Hinweise

Sie benötigen keine Genehmigung für Luftfahrtveranstaltungen, an denen nur Flugmodelle und nicht-motorbetriebene Luftsportgeräte im Rahmen einer bereits erteilten Aufstiegserlaubnis teilnehmen, die nicht der Verkehrszulassungspflicht unterliegen und mit denen keine Fluggäste befördert werden.

Benötigte Unterlagen

- Vollständig ausgefüllter Antrag zur Genehmigung einer Luftfahrtveranstaltung
- Einwilligung der oder des Flugplatzbetreibenden (sofern nicht die oder der Veranstaltende zugleich Flugplatzbetreibende:r ist)
- Außerhalb eines Flugplatzes liegende Luftfahrtveranstaltung:
 - Nachweis des Benutzungsrechts
 - Skizze des in Aussicht genommenen Geländes mit Angabe seiner Abmessungen und ein Gutachten über seine Eignung
 - Karte im Maßstab 1:25000
 - Lageplan im Maßstab 1:1500 bis 1:5000 mit eingezeichnetem Veranstaltungsgelände. In den Plan sind Abmessungen des Veranstaltungsgeländes, Start und Landeflächen, die Standorte der Rettungskräfte und der Ärztin beziehungsweise des Arztes sowie Parkplätze und die Absperrungen einzuzeichnen.
 - Programm der Veranstaltung einschließlich Flugprogramm
 - Flugsicherungsangaben (Beschreibung des für die Luftfahrtveranstaltung benötigten Luftraumes oder Streckenführung)
- Auf Verlangen der zuständigen Stelle:
 - Sicherheitskonzept einschließlich Notfallplanung
 - Flugbetriebsanweisung der veranstaltungsleitenden Person

- Namen und Luftfahrerscheine oder amtlich beglaubigte Abschriften der Luftfahrerscheine der beteiligten Luftfahrzeugführenden
- Vereinbarungen des Veranstaltenden mit den Luftfahrenden, Luftfahrtunternehmen, sonstigen an den Flugvorführungen in der Luft und am Boden Beteiligten und mit den Haftpflicht und Unfallversicherten
- Nachweis der Veranstalterhaftpflichtversicherung
- Nachweis der Bodenunfallversicherung
- Nachweis über stetige Flugübungen der teilnehmenden Kunstflugpilotinnen und Kunstflugpiloten
- Gutachten über die Eignung des Veranstaltungsgeländes

Zuständige Stellen

- [Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation | Referat 33 - Luftverkehr, Flugplätze, Luftfahrtbehörde](#)
 - +49 421 361 98210
 - Katharinenklosterhof 3, 28195 Bremen
 - [Website](#)
 - luffahrt@haefen.bremen.de

Formulare

- [Antrag auf Genehmigung einer Luftfahrtveranstaltung](#)

Gebühren / Kosten

50,00 EUR bis 10.300,00 EUR

Fristen & Bearbeitungsdauer

Welche Fristen sind zu beachten?

Anträge sind mindestens 8 Wochen vor dem Veranstaltungstermin einzureichen.

Wie lange dauert die Bearbeitung?

4 Wochen bis 8 Wochen

Rechtsgrundlagen

- [§ 24 Absatz 1 Luftverkehrsgesetz \(LuftVG\)](#)
- [§ 16 Luftverkehrs-Ordnung \(LuftVO\)](#)
- [§§ 73ff Luftverkehrszulassungsordnung \(LuftVZO\)](#)
- [§ 2 Absatz 1 Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung \(LuftKostV\)](#)

- [in Verbindung mit Anlage Nummer VI 9 LuftKostV](#)

Aktualisiert am 18.03.2026